



Dringlichkeits-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02072**
Datum: 20.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	28.06.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Streichung der Stelle "Vorarbeiter" aus dem Stellenplan des EB
Arbeitsförderung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach Auslaufen der letzten ESF-Förderperiode in 2015 und in Anbetracht des seit Jahren anhaltenden Rückganges der geförderten Teilnehmerplätze in Maßnahmen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand, der Bedarf für die Beschäftigung eines Vorarbeiters im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung nicht mehr besteht.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, die im Stellenplan des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016 unter der Nummer EfA-120.050 geführte Stelle „Vorarbeiter – je nach Anzahl der TN“ in der Entgeltgruppe 7 ersatzlos zu streichen. Die geringfügig verbleibenden Aufgaben werden auf die im Eigenbetrieb tätigen Anleiter umverteilt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

Produkt: EB Arbeitsförderung 1.57104

im Wirtschaftsplan 2016 des EfA enthalten

Personelle Auswirkungen: gemäß Stellenplan EfA

Begründung der Dringlichkeit

- erfolgt mündlich -

Begründung:

Im Zusammenhang mit den in 2016 begonnenen bzw. noch beginnenden Landes- und Bundesprogrammen ist die Beschäftigung eines Vorarbeiters aufgrund gesunkener Teilnehmerplätze nicht erforderlich.

Zum Vergleich in den Jahren zuvor: Im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurden zuvor durchschnittlich nachfolgende Verträge in den entsprechenden Förderinstrumenten realisiert:

2014 mit 805 Arbeitnehmern
2015 mit 241 Arbeitnehmern
2016 mit 394 Arbeitnehmern,
Plan 2017/2018 analog wie 2016.

Darüber hinaus sind auch die finanziellen Mittel für die Deckung der Personalkosten der Stelle des Vorarbeiters im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung nicht vorhanden. Vorarbeiterstellen werden nicht mehr über die genannten Förderinstrumente refinanziert und kommunale Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Anlage: Stellenplan EfA